

V-20-061 Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport

Antragsteller*in: KV Nürnberg-Stadt
Beschlussdatum: 25.07.2019
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu V-20

Von Zeile 60 bis 61 einfügen:

steuerliche Veränderungen, die Abkehr der Exportorientierung (z. B. nach China) bei gleichzeitigem Stopp des Imports von Fleisch (z. B. aus Frankreich) zu nennen.

Wir fordern außerdem die verpflichtende Kennzeichnung aller tierischen Lebensmittel im Rahmen eines vierstufigen Modells. Die Beststufe sollte an die Erfüllung von Kriterien gebunden sein, die deutlich über die Anforderungen des EU-Bio-Siegels hinausgehen.

Begründung

Die handelnden Akteur*innen unserer Partei sollten in der aktuellen Debatte ein Kennzeichnungssystem entwickeln, das mehr Tierwohl und Transparenz schafft als bisher bekannte Ansätze.